



## Grundsatzerklärung der Obersten Leitung

Anlage zum HB IMS

### Qualitätspolitik

Zur Umsetzung der Qualitätspolitik wurden von der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH in Anlehnung an die internationale Qualitätsnorm DIN EN ISO 9001 alle Phasen der Dienstleistungsorganisation und des Dienstleistungsablaufes in einem Qualitäts- und Umweltmanagementhandbuch erfasst und dokumentiert. Folgende Verpflichtungen, Ziele und Absichten zur Qualitätseinhaltung in unserem Unternehmen sind durch die Geschäftsführung festgelegt worden:

- Unser Unternehmen ist als Dienstleister sowohl im Rahmen der Daseinsvorsorge wie auch im privatwirtschaftlichen Bereich tätig. Wir sind bestrebt, in allen Geschäftsfeldern unseres Unternehmens den Kundenerwartungen und Kundenanforderungen hinsichtlich der Ver- und Entsorgungssicherheit bestmöglich und auf der Grundlage der geltenden Gesetze und Verordnungen zu entsprechen.
- Alle Mitarbeitenden des Unternehmens haben ihre Tätigkeiten gemäß den Beschreibungen des IMS-Handbuches und des mitgeltenden untergeordneten Regelwerkes auszuführen, damit die Qualität der Dienstleistungen den Erwartungen der Kundinnen und Kunden entspricht.
- Durch die verschiedenen Maßnahmen wird gewährleistet, dass die Managementvorgaben und die praktischen Erfordernisse aus den Arbeitsabläufen bestmöglich übereinstimmen. Hierzu nutzen wir einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess.
- Uns ist bewusst, dass für eine qualitätsgerechte Arbeitsweise die Förderung eines mitarbeiterübergreifenden Qualitätsgedankens in allen Ebenen des Managements eine wichtige Voraussetzung ist.
- In unserem Unternehmen wird das Qualitätsmanagement als Führungsaufgabe durchgesetzt.
- Es werden verbindliche Qualitätsziele festgelegt und kontinuierlich der Erfüllungsstand ausgewertet.

Die Verantwortung zur Verwirklichung der Qualitätspolitik sowie die Überprüfung, Verbesserung, Ergänzung und Korrektur des gesamten Qualitätsmanagementsystems obliegt der Geschäftsführung. Diese hat sich zur Umsetzung selbst folgende Ziele gesetzt:

- ständiges persönliches Vorleben des Qualitätsgedankens durch alle Mitglieder des Managements
- Durchsetzung des Qualitätsmanagements als ständige Führungsaufgabe
- **Verpflichtung zur konsequenten Durchführung und ständigen Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses**
- Organisation von Teamarbeit und Lernbereitschaft aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Bereitstellung von ausreichenden Mitteln zur Qualifizierung der Beschäftigten
- Förderung der Belegschaft hinsichtlich der Eigenverantwortlichkeit für Qualität und Effizienz ihrer Arbeit
- Analyse von Fehlern auf seine Ursache und Bekanntgabe der Ergebnisse.



## Grundsatzklärung der Obersten Leitung

Anlage zum HB IMS

Mit der Durchsetzung des Qualitätsmanagementsystems im Unternehmen wird sichergestellt, dass die Qualitätsanforderungen der gesetzgebenden Instanzen, der Berufsgenossenschaften/Unfallkasse Sachsen-Anhalt sowie der zuständigen Fachverbände und Überwachungsorganisationen einschließlich der Kundenforderungen Beachtung und Erfüllung finden.

Die Geschäftsführung ist für die Einführung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des QM-Systems verantwortlich. Der durch sie bestellte QMB ist bevollmächtigt, die Einhaltung bzw. Wirksamkeit des Systems zu überwachen und ihr regelmäßig darüber zu berichten. Die Geschäftsführung als oberste Leitung trägt die Gesamtverantwortung.

Alle Mitarbeitenden des Unternehmens sind verpflichtet, Verbesserungsbedarf oder Abweichungen des Qualitätsmanagementsystems der zuständigen Führungskraft mitzuteilen. Jede Führungskraft hat die Verantwortung, in ihrem Zuständigkeitsbereich die Anforderungen dieses Managementhandbuches zu verwirklichen und mit dem Managementbeauftragten eng zusammenzuarbeiten, um alle zur optimalen Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems notwendigen Maßnahmen und Korrekturen einzuleiten.

Halle, M. 10. 2023

  
.....  
Geschäftsführung